

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

27. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Richter Herbst,

Wir haben es nicht vergessen:

Das Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller wurde von Ihnen, Richter Herbst eingeleitet und ruht auf falschen Anschuldigungen und Falschziten innerhalb der Entmündigungsverfügung von Ihnen, Richter Dr. Lassmann.

www.petra-heller.info, Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“ (das Zeichen -> steht jeweils für einen Link auf der Rubrik der Website)

Ein Beispiel der nachweisbaren falschen Anschuldigung durch Richter Dr. Lassmann:

Frau Heller wird in der Entmündigungsverfügung vom 10.11.2006 unterstellt, **sie wolle den Umgang mit Aeneas gar nicht wahrnehmen**. Frau Heller aber will nicht noch einmal Opfer einer psychiatrischen Begutachtung werden, die Verleumdungen und Falschanschuldigungen enthält, so wie es ihr geschehen ist mit Dr. Strauch, dem leitenden Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Bamberg, dessen „Gutachten“, das er hinter dem Rücken von Frau Heller verfasste, von Verleumdungen überquillt.

-> Siehe dazu die Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen vorsitzenden Oberlandesrichters, veröffentlicht auch im Offenen Brief vom 5. Mai 2006, „Chronologie der Gerichtsereignisse“ (**www.petra-heller.info**, Rubrik „Entmündigung der Mutter als

Falschzitate und -Aussagen gegen Frau Heller – **Ent-Mündigung;**
Offener Brief vom 27. Mai 2006

letztes Mittel des Richters Herbst“)

Daß man versucht hatte, während eines Umgangskontaktes von Frau Heller mit Aeneas weitere „Begutachtungen“ vorzunehmen,

-> bezeugt der ehemalige Bezirkstagspräsident Oberfrankens, Edgar Sitzmann, Seiten 3 und 4 dieses Offenen Briefes. (www.petra-heller.info, Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“)

Weiter belegen dies die folgenden Dokumente:

-> Beschluss des Amtsrichters Herbst vom 15. Februar 2005, Seiten 5 und 6 dieses Offenen Briefes (www.petra-heller.info, Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“),

der sich auf die

-> Stellungnahme des leitenden Psychiatriearztes Dr. Kratz vom 21.12.2004, Seite 7 dieses Offenen Briefes (www.petra-heller.info, Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“) bezieht. Die erste Seite des Beschlusses von Richter Herbst scheint Frau Heller einen unabhängigen Zeugen zur Mitnahme beim Umgang mit Aeneas zuzugestehen. Bei genauerem Hinsehen und Lesen der Seite 2 des Beschlusses und dann der Stellungnahme des Psychiatriearztes Dr. Kratz jedoch wird klar, daß dies mitnichten der Fall ist....

Ein Beispiel von nachweisbaren Falschziten durch Richter Dr. Lassmann:

Zitat Herr Dr. Lassmann in der Entmündigungsverfügung:

„So wurde weiterhin durch ein im Oktober 2005 vor dem Amtsgericht Bamberg verteiltes Flugblatt u. a. festgehalten, '...dass sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern dass Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat.'“

Herr Dr. Lassmann lässt hier den ersten Teil des gerade zitierten Satzes weg, der vollständig heißt:

„Tatsache ist, dass dem Gericht Stellungnahmen von acht Ärzten, darunter sechs ausgewiesene Borreliosespezialisten vorliegen, die belegen, dass sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern dass Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat.“

Zitat Herr Dr. Lassmann: **„Die Betroffene hat diesen Darstellungen weder schriftsätzlich noch in der Presse widersprochen.“**

Das bedeutet, **ein Satz wird falsch zitiert**, indem man einen Teil desselben weglässt und dadurch sein Sinn entstellt wird. Man benutzt den so sinnentstellten Satz, **um eine Anklage gegen Frau Heller zu erheben**: Sie würde nach wie vor behaupten, daß Aeneas therapiert werden müsse.

Der von Vormundschafts-„Richter“ Dr. Lassmann zitierte Satz ist einem Demonstrations-Flyer (Seiten 8 und 9 dieses Offenen Briefes) entnommen. Dort der Beweis für das Falschzitat von „Richter“ Dr. Lassmann (in einem Ramen Seite 8):

EDGAR SITZMANN

Bezirkstagspräsident a. D.

• 96052 Bamberg

Edgar Sitzmann •

• 96052 Bamberg

Besuch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Erlangen

Am 20.9.2004 fuhren Frau Heller, ihr Ehemann und ich als Beistand nach Erlangen, um nach der Vereinbarung mit dem Gericht vom 17.9.2004 dem kleinen Aeneas einen Besuch abzustatten.

In Erlangen in der Halle des Krankenhausgebäudes angekommen, fanden wir zwei Vertreterinnen des Jugendamtes Bamberg vor. Es kam dann noch dazu Herr Funktionsoberarzt Dr. O.Kratz, sowie eine weitere Ärztin, deren Name mir nicht bekannt ist.

Uns wurde unmissverständlich eröffnet, dass heute ein Besuch bei Aeneas nicht stattfinden kann und wird.

Als Gründe wurden genannt:

1. zunächst müsse der zuständige Richter aus Bamberg mit Aeneas ein Gespräch führen und
2. muss heute erst ein 4-Augengespräch durch Herrn OA Kratz mit der Mutter stattfinden.

Die war eine niederschmetternde Mitteilung, die jede Freude, Aeneas auch nur kurz zu sehen, zunichte gemacht hat.

Herr Sperlein und auch ich lehnten jedes Vier-Augen-Gespräch von Frau Heller mit dem Oberarzt grundsätzlich ab. Liegt doch das Gutachten des Gesundheitsamtes Bamberg, das auf ein Gespräch von Dr. Strauch mit Frau Heller zurückgeht, immer noch tief, ja wie ein Trauma, in der Entstehungsgeschichte dieses Falles „Aeneas“. Ein „gebranntes“ Kind scheut ja das Feuer. Das hat überhaupt nicht mit zu wenig Kooperation mit den verschiedenen Stellen zu tun.

Es war ja hoch interessant, dass Herr Sperlein auf seine dreimalige Frage, ob dieses Gespräch etwa ein Explorationsgespräch für ein Gutachten sei, keine Antwort von OA Dr. Kratz erhalten hat. Beim dritten Mal, wo es auch keine Antwort von Dr. Kratz gegeben hatte, hat aber die Assistenzärztin sichtbar genickt.

Herr Sperlein sagte da spontan:“ Herr Sitzmann, ich nehme Sie als Zeuge, nicht dass es heißt, meine Frau wäre unkooperativ!“

Wir gingen unverrichteter Dinge sehr betroffen und tief enttäuscht zu unserem Auto zurück.

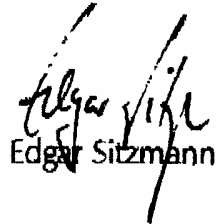
Über die seelische Verfassung der Mutter, die sich auf einen, wenn auch nur kurzen Besuch so gefreut hatte, brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten,.

Unverständlich ist mir, dass noch immer nicht, nachdem inzwischen 14 Tage verstrichen sind, das Gespräch des Richters mit dem Kind stattgefunden hat. Die

Mutter hätte sicherlich mit einem Beistand ein solches Gespräch schon geführt, um auch die Möglichkeit eines Besuches von Aeneas wahrnehmen zu können.

Es ist für mich ein unvorstellbarer Vorgang, dass einer Mutter, die nach unhaltbaren Anschuldigungen nach einem Tag völlig rehabilitiert war, bis heute das Sorgerecht und auch das Besuchsrecht für Aeneas verwehrt wird.

Bamberg, den 3.10.2004


Edgar Sitzmann



tigung

AMTSGERICHT BAMBERG

96047 Bamberg, 15. Februar 2005

002 F 01101/04

In Sachen

Petra Heller, Greiffenbergstraße 33, 96052 Bamberg,

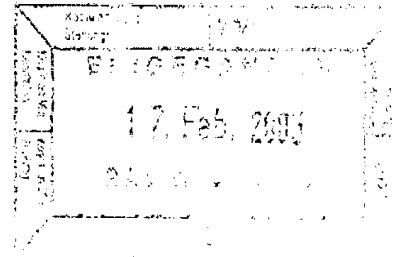
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte

GZ: PR:462/04

gegen

Stadtjugendamt Bamberg , 96047 Bamberg,



- Antragsgegnerin -

wegen Regelung des Umgangs

erläßt das Amtsgericht Bamberg durch den Richter am Amtsgericht Herbst folgenden

Zwischenbeschluss

Es wird angeordnet, dass die Mutter Petra Heller zur Vorbereitung ihres Umgangs mit dem Sohn Aeneas bei einem noch zu vereinbarenden Termin ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums in Erlangen führt über die Modalitäten ihres Umgangs. Der Mutter wird gestattet, zu diesem Gespräch einen Geistlichen beizuziehen.

Gründe

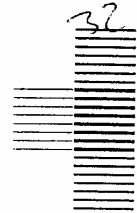
Nach der Stellungnahme der Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen vom 13.09.2004 im Verfahren 2 F 940/04 wegen Regelung der elterlichen Sorge und nach der Stellungnahme derselben Klinik vom 21.12.2004 ist es zur Vorbereitung des Umgangs der Mutter mit ihrem Sohn Aeneas erforderlich ein Vorgespräch zwischen den behandelnden Ärzten und der Mutter über die Modalitäten des Umgangs zu führen. Damit kann unter Zuhilfenahme dieser fachlichen Beratung vor einer konkreten Regelung des Umgangs ohne Zeitdruck eine den berechtigten Wünschen der Mutter angemessene Lösung gefunden werden. Der getroffene Beschluss schafft die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Herbst
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift:
Bamberg, 15. Februar 2005



[Handwritten Signature]
Urkundsbeamtin



Kinderpsychiatrie Schwabachanlage 6 und 10 91054 Erlangen

An die
Stadt Bamberg
Jugendamt
z. H. Frau A. Ebertsch
Geyerswörthstr. 1

90047 Bamberg

EINGANG

23. Dez. 2004

STADT BAMBERG
JUGENDAMT

Abteilung für
Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie

Leiter: Prof. Dr. med. Gunther H. Moll

Ansprechpartner: Dr. med. Mona Pfaffenberger

Telefon: 09131 85-34864

Fax: 09131 85-39126

E-Mail:

Mona.pfaffenberger@psych.imed.uni-erlangen.de

Schwabachanlage 6 und 10, 91054 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinie 289, Haltestelle Maximiliansplatz

21.12.2004/pf


Betreff: Heller Aeneas, geb. 17.04.1995, Ihre Anfrage vom 20.12.2004

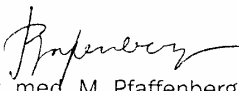
Sehr geehrte Frau Ebertsch,

hiermit machen wir bezüglich der Vorbereitung des Kontaktes zwischen Aeneas und seiner Mutter folgenden Vorschlag:

1. An dem von uns vorgesehenen Gespräch mit Frau Heller im Rahmen der üblichen kinderpsychiatrischen Diagnostik (Fremdanamnese, biographische Anamnese, Einschätzung des Kindes durch die Bezugspersonen) kann aus unserer Sicht auch Frau Greipel teilnehmen, wenn Frau Heller meint, diese Form des "Beistandes" zu benötigen - jedoch außer Frau Greipel keine andere Person.
2. Nach diesem Gespräch erfolgt eine Rückmeldung an Sie, sehr geehrte Frau Ebertsch, anschließend kann bei entsprechenden Voraussetzungen der Zeitpunkt des begleiteten Umgangs (z. B. ein Treffen in unserer Ambulanz) vereinbart werden.
3. Dieser begleitete Kontakt sollte nur zwischen Aeneas und seiner Mutter erfolgen, Frau Dr. Pfaffenberger oder Dr. Kratz werden dabei anwesend sein.
4. Die Modalitäten für Kontakte zwischen Aeneas und anderen Familienmitgliedern ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und sollten zwischen Ihnen und Frau Heller zu einem anderen Zeitpunkt separat geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. O. Kratz
Funktionsoberarzt


Dr. med. M. Pfaffenberger
Assistenzärztin

Der skandalöse Fall Aeneas Heller (Bamberg)

Behördenwillkür und Medizinerstreit auf dem Rücken von Mutter und Kind?

Welche Auswirkungen ein **Medizinerstreit** haben kann, zeigte das erschütternde Beispiel in der ARD-„Report“-Sendung vom 6. Sept. 2004 (Inzwischen wurden auch von anderen Kanälen Beiträge gesendet – z.B. ZDF „Mona Lisa“, MDR „Brisant“). Dabei handelt es sich um den **Streit um eine Therapie**, der auf dem Rücken einer Mutter und ihres Sohnes ausgetragen wird.

Hergang des Geschehens: Mitarbeiter des Jugendamtes Bamberg erschienen am 3. Aug. 2004 in Begleitung von Polizisten, Pflegeern und einem Gerichtsvollzieher und bringen die Mutter unter Vorzeigen eines Gerichtsbeschlusses unter Gewaltanwendung in die Psychiatrie Bamberg und den Sohn Aeneas in die Erlanger Uniklinik. Der chronisch an Lyme-Borreliose erkrankten Mutter Petra Heller wird unrechtmäßig unterstellt, sie hätte das so genannte „Münchhausen-Syndrom“ und bilde sich diese Erkrankung nur ein. Dies erweist sich allerdings bereits nach einem Tag in der Psychiatrie als böse Unterstellung. Frau Heller wird aus der Psychiatrie entlassen.

Außerdem unterstellt man der Mutter, sie würde ihrem Kind die gleiche Krankheit einreden und leide somit auch am „Münchhausen by proxy-Syndrom“. Doch in einem Gutachten über Aeneas schreibt Herr Professor Dr. Rascher - der Chef der Kinderklinik in Erlangen -, bei der Mutter liege das Münchhausen by proxy-Syndrom nicht vor. Dennoch entzieht man Petra Heller das Sorgerecht für Aeneas. Neues Argument des Jugendamtes Bamberg: die Langzeitbehandlung mit Antibiotika, welche das Kind von Borrelioseärzten verordnet bekommen hat, wäre Kindesmisshandlung. Herr Professor Dr. Rascher hatte erklärt, dass er ein Gegner der Langzeitantibiose ist. Spätestens jetzt wird klar, dass es sich um einen **Streit unter Medizinern** handelt, denn die Borrelioseerkrankung des Kindes wurde von mehreren Ärzten und auch durch entsprechende Laborbefunde bestätigt. Das Kind welches inzwischen mit Sicherheit durch den Familienentzug traumatisiert ist, wird weiterhin der Familie vorenthalten. Besuchsanbahnungstermine wurden mehrfach kurzfristig vom Jugendamt abgesagt. Bisher blieben

auch sehr viele Eingaben und Petitionen beim Gesundheits- und Jugendamt, über Ministerien bis hin zum Bundespräsidenten - bei der sich bundesweit viele Personen und Selbsthilfegruppen beteiligten - erfolglos.

Es bleibt völlig unverständlich, warum dieser leidige Streit um die Diagnostik und Therapie einer Borreliose nicht im Kreis der Ärzte, sondern auf dem Rücken einer Mutter und ihres Sohnes ausgetragen wird. Von Seiten der Behörden ist eine offensichtliche Missachtung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte von Mutter und Kind geschehen.

Fakten, die erschüttern:

Am 3. August 2004 wurde Petra Heller das Sorgerecht für ihren damals 9-jährigen Sohn Aeneas entzogen.

Grundlage des Sorgerechtsentzuges ist ein unzulässig erstelltes Gutachten des leitenden Medizinaldirektors des Gesundheitsamtes Bamberg, in dem er ihr eine schwere psychische Störung unterstellt.

Angeklagt habe sie ihrem Sohn dessen schwere Borrelioseerkrankung nur „eingeredet“ und ihn durch eine ärztlich verabreichte Infusionstherapie misshandelt.

Seither hat Aeneas kein Familienmitglied mehr gesehen. Er lebt völlig isoliert von der Familie an einem unbekanntem Ort.

Tatsache ist jedoch, dass die Mutter von Aeneas vom leitenden Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Bamberg nie psychiatrisch oder medizinisch untersucht worden ist.

Tatsache ist, dass dieser Medizinaldirektor ein allgemeines Gespräch über Borreliose missbraucht hat, um hinter dem Rücken von Frau Heller - ohne ihr Wissen und Einverständnis und ohne sie untersucht zu haben! - ein psychiatrisches Gutachten zu erstellen.

Tatsache ist, dass ein Zeuge dieses Gesprächs - ein ehemaliger Richter am OLG Bamberg - diesen Sachverhalt in einer eidesstattlichen Erklärung dem Amtsgericht gegenüber bereits im August 2004 bezeugt hat.

Tatsache ist, dass der Amtsrichter den Sorgerechtsentzug trotz dieser eidesstattlichen Erklärung bis heute nicht rückgängig gemacht hat.

Tatsache ist, dass Aeneas von seiner Mutter nie misshandelt worden ist, sondern, dass sie sich nach Aussage von Borreliosespezialisten nur sorgfältig um die optimale Behandlung der Borreliose ihres Sohnes gekümmert hat.

Tatsache ist, dass dem Gericht Stellungnahmen von acht Ärzten, darunter sechs ausgewiesenen Borreliosespezialisten vorliegen, die belegen, dass sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern dass Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat.

Tatsache ist, dass das Amtsgericht diesen Gutachten laut einschlägigen Urteilen des BGH Beachtung schenken müsste.

Das Amtsgericht hält sich jedoch ausschließlich an eine Begutachtung, nämlich die der Universitätsklinik in Erlangen (wohin Aeneas nach seiner schockartigen Herausnahme aus der Familie verbracht worden war) die Aeneas schlichtweg für völlig gesund erklärt. Dort wurde er von seiner früheren Umgebung und der Außenwelt völlig abgeschottet. Die ihn bisher behandelnden Ärzte durften und dürfen ihn nicht sehen, um die Diagnose seiner plötzlichen „Gesundung“ zu verifizieren.

Tatsache ist, dass Aeneas in einem verzweifelten Brief an seine Mutter diese flehenlich bat, ihn doch aus der Klinik in Erlangen herauszuholen. Doch die Mutter kann ihrem Sohn nicht helfen, denn ihr bleibt - trotz schlagkräftiger Gegengutachten! - das Sorgerecht weiterhin entzogen.

Tatsache ist, dass Aeneas laut Begutachtung in Erlangen keinerlei psychischen oder physischen Schaden durch die Behandlung der Ärzte erfahren hat, von denen seine Mutter ihn bisher behandeln ließ.

Tatsache ist, dass das Stadtjugendamt Bamberg seit zwölf Monaten nicht seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, einen Hilfeplan zu erstellen, nach dem Aeneas durch Beratung und Erziehungshilfe so schnell als möglich in seine Familie zurückgeführt werden kann. (siehe Kinder- und Jugendhilfegesetz § 37 Abs. 1)

Tatsache ist aber, dass das Stadtjugendamt jeglichen persönlichen Kontakt zwischen Mutter und Kind unterbindet, indem es keinen Zeugen zulassen will, wenn Mutter und Kind in Gegenwart eines Psychiaters der Uniklinik Erlangen Umgang pflegen würden.

Verständlich ist, dass die Mutter nach den schlechten Erfahrungen im Gesundheitsamt Bamberg jetzt fürchtet, bei einem Umgang ohne Zeugen erneut Opfer eines falschen Gutachtens zu werden und am Ende das Sorgerecht ganz (d.h. für immer) zu verlieren.

Tatsache ist, dass sogar die Briefe der Familie Heller an Aeneas vom Stadtjugendamt Bamberg zensiert werden. Textstellen, die Ausdruck der Hoffnung der Familie Heller auf ein Wiedersehen mit Aeneas sind, müssen gestrichen werden.

Tatsache ist, dass die Mutter von Aeneas Heller bereits vor elf Monaten(!) den Kompromissvorschlag gemacht hat, die medizinische Sorge dem Jugendamt zu überlassen, bis die medizinischen Streitfragen gelöst sind, wenn das Kind nur nach Hause darf.

Tatsache ist, dass dieses Angebot vom OLG mit unzutreffenden Einwänden abgelehnt wurde.

Tatsache ist, dass keiner der vormals behandelnden Ärzte - trotz Antrags bei Gericht - Aeneas besuchen darf; um sich selbst ein Bild von dessen Gesundheitszustand zu machen.

Tatsache ist, dass hier in beispielloser Weise auf den Menschenrechten und Gefühlen des mittlerweile zehnjährigen Jungen herumgetrampelt wird, der laut Grundgesetz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ein Recht auf Zusammenleben in seiner Familie hat.

Tatsache ist, dass es morgen Ihr Kind sein kann, das an einer schwer zu diagnostizierenden Krankheit leidet und Ihnen aus mangelnder Kompetenz oder Rechthaberei entzogen wird, und dass die Behörden dann ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie bei Ihrem Kind anrichten, alles unternehmen, um den einmal gemachten Fehler nicht zugeben zu müssen.

Verantwortlich i.S.d.P. Markus Sperlein

Weitere Informationen zum Fall Aeneas Heller
- u.a. eine ausführliche **Dokumentation mit originalen Gutachten und Verfügungen** verschiedener **Behörden** -
finden Sie im Internet auf der Homepage von
Dr. med. Julius Hellenthal:

www.julius-hellenthal.de/helie

Aufruf zur Mahnwache zum Schutz der Menschenrechte kranker Kinder

Zu dieser Demonstration rufen mehrere Ärzte auf:
Dr. med. Klemann, Dr. med. Hellenthal

Treffpunkt: Bamberg, am Alten Rathaus
(Insel-Rathaus, obere Brücke)

Termin: 14-tägig – jeweils am Samstag

Nächste Termine: 26. Nov., 10. Dez., 23. Dez (Fr)

Zeit: 11.⁰⁰ bis 13.⁰⁰ Uhr

Solidarisieren Sie sich mit der betroffenen Familie, indem Sie an den Schweigemärschen teilnehmen!

Demokratie funktioniert nur dann,
wenn wir bei Unrecht nicht wegschauen.

Die Schweigemärsche werden solange wiederholt, bis Aeneas endlich in Freiheit zu seiner Familie zurückkehren kann.

Im Fall Aeneas Heller fordern wir:

Die Beschleunigung der laufenden Gerichtsverfahren.

Die Aufdeckung der groben Verfahrensfehler seitens der Behörden (Gesundheitsamt, Jugendamt etc.), sowie disziplinarische Maßnahmen gegen die Verantwortlichen.

Gerichtsbeschlüsse, die den rechtsstaatlichen Grundlagen entsprechen (z.B. Beachtung der Grundsätze der Gleichheit, der Unabhängigkeit, der Rechtmäßigkeit)

Diese Aktion wird unterstützt durch:

PBC Partei Bibeltreuer Christen

Kreisverband Bamberg-Forchheim

z.Hd. Joachim Hübel (1.Vorsitzender), Im Kulm 13,
96170 Priesendorf, Tel.: 09549-5195

Der skandalöse Fall Aeneas Heller (Bamberg)



Behördenwillkür und
Medizinerstreit
auf dem Rücken von
Mutter und Kind?

Aufruf zur
Mahnwache
zum Schutz
der Menschenrechte
kranker Kinder

Zu dieser Demonstration rufen mehrere Ärzte auf
- z.B. Dr. med. Klemann, Dr. med. Hellenthal

Es fanden bereits acht Schweigemärsche statt.

-> Demonstrationsflyer, Seite 8 und 9 dieses Offenen Briefes (www.petra-heller.info,
Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“)

Der für die falsche Anschuldigung missbrauchte Satz ist auf dem Flyer Seite 8 mit einem Ramen markiert.

Ein Beispiel von Falschaussage gegen Frau Heller durch Richter Herbst:

an das AG VG Bamberg
Auf Grund des medizinischen Gutachtens des
Prof. Dr. Kasche vom 18.08.04 (Bl. 74ff dA)
besteht der eingetragte Verdacht einer
psychischen Krankheit der Frau, abgegrenzt,
auf Grund der sie ihre fugelegenen
ganz oder teilweise nicht wahrnehmen
kann. Dies ergibt sich auch aus der Stellung-
nahme des Hd. Medizinischen Direktors Dr. Strauß (Bl. 3ff)
Die bisher festgestellte Sachverhalt ergibt Anlass
für weitere Ermittlungen des AG VG Bamberg vor
Zurücklegen.

Herbst
28.09.

Richter Herbst rege eigenhändig mit obenstehendem, als Faksimile abgedrucktem handschriftlichem Schreiben die Entmündigungsverfügung gegen Frau Heller an.

Dazu Frau Joumana Gebara, Koautorin von Frau Dr. Karin Jäckel im Buch „Nicht ohne meine Kinder – eine Mutter kämpft gegen das Jugendamt“, die sich im Falle Heller gemeinsam mit ebenfalls engagiert:

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit erkläre ich an Eides statt:

Am 12 Mai 2006 um 11:00 habe ich Richter Herbst am Amtsgericht Bamberg angerufen mit der Bitte, er möge veranlassen, daß Frau Petra Heller zumindest ihr Kind besuchen darf. Da ich selber Mutter bin und Kinder habe, weiß ich wie schmerzhaft diese Trennung ist.

Richter Herbst versicherte mir, daß Frau Heller ihr Kind besuchen darf.

Ich zitiere Richter Herbst: „**Ich habe Frau Heller aufgefordert, Umgang zu ihrem Sohn zu haben, ja sogar den Transport zu ihrem Sohn habe ich veranlasst, aber Frau Heller hat dies verweigert.**“

Zu meinem Einspruch: „Aber Herr Herbst, Sie wissen, daß Frau Heller in der Zwickmühle sitzt. Sie soll entmündigt werden, sie wäre ausgeliefert!“, erwiderte Richter Herbst ganz lässig daß es überhaupt nicht stimmt und daß Frau Heller „spinnen“ würde.

Ich zitiere Richter Herbst: „**Akh, die Frau spinnt! Sie erzählt der Öffentlichkeit Unsinn, keiner will sie entmündigen!**“

Ich antwortete: „Aber warum soll die Frau dann dies behaupten?“ Richter Herbst hat mir darauf hin gesagt, daß es sich hier nicht um eine öffentliche Sitzung handelt, daher kann er mir keine Informationen geben, dennoch versicherte er mir, daß er in der Sache viel mehr wisse, als ich.

Anschließend wünschte er mir einen schönen Tag und beendete das Gespräch.
Ende der eidesstattlichen Erklärung.



Joumana Gebara

12. Mai 2006

Meine Fragen zum Gespräch, das ich mit Richter Herbst/ Amtsgericht Bamberg, am 12. Mai 2006 um 11:00 Uhr führte:

Wurde Richter Herbst nicht in Kenntnis gesetzt über den Beschluss des Richters Dr. Lassmann?

Lesen Richter der Amtsgerichte in Deutschland die Akten der Betroffenen?

Wie kann Richter Herbst behaupten, daß er viel mehr in der Sache weiß, wenn er nicht weiß, daß Frau Heller entmündigt werden soll?

Wenn Herr Herbst in der Angelegenheit der Entmündigung nicht informiert ist, ist er denn über die Gutachten der Ärzte, die beweisen, daß Aeneas an Borreliose leidet, informiert?

Wenn Richter Herbst nicht darüber informiert ist, daß Aeneas an Borreliose leidet und daß ein Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller eingeleitet ist, dann hoffen wir zumindest, daß er endlich durch diesen Brief informiert wird, damit er eine Fehlentscheidung vermeidet und damit endlich Aeneas zu seiner Mama, Opa, Oma, zu seinen Freunden und Bekannten zurückkehren kann.



Joumana Gebara

12. Mai 2006

Diesen Offenen Brief werden wir allen uns zugänglichen Medien, Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen zukommen lassen.

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für die Menschenrechte von Kindern und Familien findet am **Donnerstag, 1. Juni 2006** in Erlangen vor der Universitätsklinik statt. Sie wird den Titel tragen **„Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher. Falschgutachten und Kindesentzug? Schwere Menschenrechtsverletzungen an Kind und Familie?“**

Am **Samstag, 1. Juli** wird in Bamberg eine **ganztägige Grossdemonstration** veranstaltet.

Am **Sonntag, 2. Juli** wird eine **öffentliche alternative Gerichtsverhandlung** im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg stattfinden.

Alle, die sich weiterhin für die Menschenrechte von Kindern einsetzen werden:

Name und Vorname	Datum	Anschrift	Unterschrift